

**Widerruf
der Sechsten Allgemeinverfügung
des Landkreises Fulda zur Verhinderung der weiteren
Ausbreitung des Corona-Virus im Landkreis Fulda vom 28.12.2020**

Gemäß § 49 Abs. 1 Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz wird die Sechste Allgemeinverfügung des Landkreises Fulda zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung des Corona-Virus im Landkreis Fulda vom 28.12.2020, zuletzt geändert durch Allgemeinverfügung vom 27.01.2021, **mit Wirkung ab Freitag, den 05.02.2021, 00:00 Uhr widerrufen.**

Begründung:

In den letzten fünf Tagen beliefen sich die ermittelten Infektionszahlen nicht mehr auf über 200 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner (7-Tages Inzidenz).

30.01.2021 = 186,9 Neuinfektionen letzte 7 Tage / 100.000 Einwohner,
31.01.2021 = 192,7 Neuinfektionen letzte 7 Tage / 100.000 Einwohner,
01.02.2021 = 175,2 Neuinfektionen letzte 7 Tage / 100.000 Einwohner,
02.02.2021 = 177,5 Neuinfektionen letzte 7 Tage / 100.000 Einwohner,
03.02.2021 = 159,1 Neuinfektionen letzte 7 Tage / 100.000 Einwohner,
(Stand 03. Februar 2021, 00:00 Uhr).

Demnach ist der Landkreis Fulda nicht mehr der Stufe 6 (schwarz) des Eskalationskonzeptes zugeordnet, so dass eine Aufhebung der Maßnahmen angezeigt ist.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht in Kassel, Goethestraße 41 - 43, 34121 Kassel, erhoben werden.

Landkreis Fulda, 03.02.2021

Der Kreisausschuss

Woide
Landrat

Schmitt
Erster Kreisbeigeordneter